AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 38 | DIENSTAG, DEN 19. MAI | 2015

Inhalt:

	Seite
Sitzung der Bürgerschaft	917
Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 26 (Stade – Hamburg), Bauabschnitt 4 (A 7 bis Landesgrenze), und für den Ausbau der A 7 von Moorburg bis AS HH-Heimfeld	917
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	918
Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Bahrenfeld 65	918
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Othmarschen19/Ottensen 51 (Textplanänderung)	919
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Ottensen 65	919
Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Zahnärztekammer Hamburg	919
Versorgungsstatut des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Hamburg	919
Satzung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH	919

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, dem 28. Mai 2015, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 19. Mai 2015

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 917

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 26 (Stade – Hamburg), Bauabschnitt 4 (A 7 bis Landesgrenze), und für den Ausbau der A 7 von Moorburg bis AS HH-Heimfeld

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Vorhabensträgerin), in Auftragsverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, beabsichtigt den Neubau der Bundesautobahn A 26 von Stade nach Hamburg, Bauabschnitt 4 von der A 7 bis zur Landesgrenze, und den Ausbau der A 7 zwischen der Alten Süderelbe und der Anschlussstelle Hamburg-Heimfeld.

Der anschließende Streckenabschnitt auf niedersächsischem Gebiet, mit dem der Bauabschnitt 4 eine verkehrswirksame Einheit bildet, wird als Abschnitt 4a durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gleichzeitig zu dem hier auf hamburgischer Seite betroffenen Streckenabschnitt geplant.

Die Vorhabensträgerin hat für dieses Vorhaben beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens haben die Planunterlagen in der Zeit vom 8. Oktober 2012 bis zum 7. November 2012 zur Einsicht ausgelegen. Die Einwendungsfrist endete am 21. November 2012.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, **ab Montag, dem 1. Juni**

2015, ab 10.00 Uhr im **Auditorium der Katholischen Akademie Hamburg, Herrengraben 4, 20459 Hamburg**, erörtert.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes und nicht um eine allgemeine Informationsveranstaltung handelt. Es werden die Inhalte der im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert. Durch die Teilnahme am Termin gegebenenfalls entstehende Kosten (Fahrtkosten usw.) können nicht erstattet werden. An allen Tagen ist mit mehrstündigen Erörterungen zu rechnen.

Voraussichtliche Tagesordnung

Montag, 1. Juni 2015, ab 10.00 Uhr

- Begrüßung, Einführung, Darstellung des bisherigen Verfahrensgangs usw.
- Planrechtfertigung, Bedarf, Trassenführung, Planungsvarianten, Linienbestimmung usw.
- bau-, betriebs- und anlagenbedingte Auswirkungen, Teil 1:
  - Lärm
  - Luftschadstoffe, baubedingter Staub und Schmutz
  - Lichtemissionen
  - Erschütterungen, Setzungen, Senkungen auf Grund von Veränderungen der Grundwassersituation, Bauschäden

Dienstag, 2. Juni 2015, ab 10.00 Uhr

- bau-, betriebs- und anlagenbedingte Auswirkungen, Teil 2:
  - straßenverkehrliche Auswirkungen
  - städtebauliche Belange, städtebauliche Barrierewirkung (z. B. Wegebeziehungen)

ab etwa 13.00 Uhr:

- Inanspruchnahme von Grundstücken (Eigentum, Pacht, Miete)
- wirtschaftliche und landwirtschaftliche Belange (z. B. Zerschneidung von Betriebsflächen und -wegen, kleinklimatische Veränderungen, Betriebsbeeinträchtigungen)

Mittwoch, 3. Juni 2015, ab 10.00 Uhr

- FFH-Verträglichkeit (Vogelschutzgebiete)
- Artenschutz
- Eingriffsregelung
- Landschaftsbild, Erholungsqualität

Donnerstag, 4. Juni 2015, ab 10.00 Uhr

- Wasserbezogene Belange (z. B. Schutz von Grund- und Oberflächenwasser, Gewährleistung der Be- und Entwässerung, Hochwasserschutz)

ab etwa 14.30 Uhr:

- Leitungsfragen und hafenbezogene Belange

Freitag, 5. Juni 2015, ab 10.00 Uhr

- Sonstige Themen, die von den vorgenannten Tagesordnungspunkten nicht erfasst sind

Von den zeitlichen Angaben kann abgewichen werden, wenn es dem Zweck der Erörterung und ihrer zügigen Durchführung dient.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite http://www.hamburg.de/bwvi/np-a26/ zu finden.

Hamburg, den 19. Mai 2015

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 917

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz – Abfallwirtschaft –, eine Plangenehmigung nach § 35 Absatz 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) für die Änderung der Deponie Höltigbaum durch den dauerhaften Betrieb eines BHKW mit einer Leistung von 142 kWel auf dem Grundstück Hagenweg in Hamburg-Rahlstedt beantragt. Für das beantragte Vorhaben ist gemäß § 3 a in Verbindung mit § 3 c und Nummer 8.1.2.3 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Auf Grund der Nähe besonders empfindlicher Gebiete gemäß Nummer 2.3 der Anlage 2 UVPG zum geplanten Vorhaben wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 1 UVPG durchgeführt. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Nach Bewertung der überschlägigen Betrachtung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens kommt die Behörde zu der Einschätzung, dass auf Grund der Merkmale des Vorhabens trotz der besonderen Schutzbedürftigkeit des Standort-Umfeldes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz – Abfallwirtschaft –, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 8. Mai 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 918

Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Bahrenfeld 65

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), seinen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Bahrenfeld 65 (Aufstellungsbeschluss A 06/12) vom 4. Januar 2013 (Amtl. Anz. S. 11) insofern zu ändern, dass Anlagen für kulturelle Zwecke ausnahmsweise zulässig sind und dass die an der Leverkusen- und Schützenstraße befindlichen Wohngebäude als Bestandteil in das Plangebiet einbezogen werden.

Das Plangebiet wird in der geänderten Fassung wie folgt begrenzt: Leunastraße – Ruhrstraße – Leverkusenstraße – Schützenstraße (Bezirk Altona, Ortsteil 215).

Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschafts-

planung des Bezirksamts Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Bahrenfeld 65 sollen Flächen für nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe planungsrechtlich gesichert werden. Einzelhandelsbetriebe, Spielhallen, Wettbüros, Hotels, gewerbliche Freizeiteinrichtung (wie zum Beispiel Fitnesscenter, Squash-, Bowling- und Tennishallen) sowie Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, sollen ausgeschlossen werden. Im Gewerbegebiet (GE) sollen Anlagen für kulturelle Zwecke im Sinne von § 8 Absatz 3 Nummer 2 BauNVO ausnahmsweise zugelassen werden. Die Wohngebäude entlang der Leverkusen- und der Schützenstraße sollen als Bestandteil in das Plangebiet einbezogen werden. Ziel der Planung ist, ein verträgliches Nebeneinander zwischen gewerblichen Nutzungen und Wohnnutzung herzustellen. Für die Wohngebäude soll ein erweiterter Bestandsschutz gelten.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuchs durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs ist nicht geplant.

Hamburg, den 5. Mai 2015

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 918

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Othmarschen 19/ Ottensen 51 (Textplanänderung)

Das Bezirksamt Altona beschließt, den Aufstellungsbeschluss A 04/12 vom 19. Dezember 2012 (Amtl. Anz. Nr. 1 S. 12) zum Bebauungsplan mit der Bezeichnung Othmarschen19/Ottensen 51 (Textänderung) für das Gebiet östlich Baurstraße zwischen Behringstraße und Jürgen-Töpfer-Straße (Bezirk Altona, Ortsteil 219) aufzuheben.

Hamburg, den 11. Mai 2015

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 919

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Ottensen 65

Das Bezirksamt Altona beschließt, den Aufstellungsbeschluss A 3/13 vom 20. Januar 2014 (Amtl. Anz. Nr. 12 S. 282) zum Bebauungsplan mit der Bezeichnung Ottensen 65 für das Gebiet zwischen Arnoldstraße – Bahrenfelder Straße – Karl-Theodor-Straße – Rothestraße (Bezirk Altona, Stadtteil Ottensen, Ortsteil 214) aufzuheben.

Hamburg, den 12. Mai 2015

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 919

Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Zahnärztekammer Hamburg

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 30. April 2015 gemäß § 57 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Ziffer 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 254, 260), die von der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Hamburg am 24. Februar 2015 beschlossene Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Zahnärztekammer Hamburg genehmigt.

Die Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Zahnärztekammer Hamburg wird gemäß § 26 Absatz 2 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGH) im Hamburger Zahnärzteblatt 6/2015 veröffentlicht und tritt damit zum 1. Juli 2015 in Kraft.

Das Hamburger Zahnärzteblatt kann bei der Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, bezogen werden.

Hamburg, den 7. Mai 2015

Zahnärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 919

Versorgungsstatut des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Hamburg

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz genehmigte am 20. April 2015 gemäß § 57 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Ziffer 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 254, 260), die von der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Hamburg am 24. Februar 2015 beschlossene Satzung zur Änderung des Versorgungsstatuts des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Hamburg.

Gemäß § 26 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGH) gibt die Zahnärztekammer Hamburg bekannt, dass die Änderungen des Versorgungsstatuts im Hamburger Zahnärzteblatt 05/2015 veröffentlicht wurden.

Die Änderungen treten am 1. Juni 2015 in Kraft.

Das Hamburger Zahnärzteblatt kann bei der Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, bezogen werden.

Hamburg, den 18. Mai 2015

Zahnärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 919

Satzung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH

Folgende Satzung der Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein (MA HSH) wurde gemäß § 39 Absatz 2 Nr. 11 MStV HSH i. V. m. § 68 LVwG im Internet unter www.ma-hsh.de bekannt gemacht:

Satzung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) zur Änderung der Satzung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) über die Erhebung von Verwaltungsgebühren, Auslagen und Abgaben (Gebühren- und Abgabensatzung – GAS) vom 11. Juni 2007 vom 12. Mai 2015

Norderstedt, den 12. Mai 2015

Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)
Der Direktor Amtl. Anz. S. 919

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0166

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 – 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 – 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **15 A 0166**

Starkstrom – Niederspannungsarbeiten

84145 B 1502 Erneuerung der Starkstromanlage

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Rahlau 47-49, 22045 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Installation von Niederspanungsschaltanlagen und Niederspannungsinstallationsanlagen in einem fünfgeschossigen Lagergebäude. Es sind im Kellergeschoss zwei Niederspannungshauptverteiler und in jeder Etage eine Etagenverteilung sowie RWA-Anlagen in den zwei Treppenhäusern zu errichten.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 27. Juli 2015

Fertigstellung der Leistung: 26. Oktober 2015

j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle@bba.hamburg.de

Bewerbungsschluss: 27. Mai 2015

Versand der Verdingungsunterlagen: 2. Juni 2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 10,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0166

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Entfällt

q) Angebotseröffnung:

18. Juni 2015, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Entfällt

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 20. Juli 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 / (0)40 / 4 28 42 - 295

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Hamburg, den 11. Mai 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Bundesbauabteilung – 403

Öffentliche Ausschreibung – § 3 VOL/A

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 24 99, Telefax: 040/4 27 31 - 14 48

Angebote sind zu richten an:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle,
– Zentrale Vergabeaufsicht –, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A

Vergabe-Nr.: **ÖA-K5-183/15**

c) Die HWS-Anlage Schaartor gründet auf Gewindeanker und Großbohrpfähle. Der Hafenbereich unterliegt einem sensiblen Baugrund mit komplexem Wasserhaushalt. Daher erfordern die anspruchsvollen Verfahren des Spezialtiefbaus, eine gesonderte Instanz zur Kontrollprüfung unter belastbaren Erfahrungswerten. Die Kontrollprüfungen in Grund- und Spezialtiefbau werden mit sensiblen Messgeräten der Aufnahme, Analyse und Auswertung beim Einbringen und Sichern der Gründungselemente im anstehenden Baugrund durchgeführt. Die örtlichen Messergebnisse dienen der Überprüfung und Weiterentwicklung der Planungsunterlage.

d) Aufteilung in Lose: Nein

e) Ausführungsfrist:

Beginn: 1. August 2015, Ende: 31. Dezember 2016

f) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vom 12. Mai 2015 bis 2. Juni 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 01.272,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: +49/40/4 27 31 - 05 27

g) Einsicht der Vergabeunterlagen: Siehe Buchstabe f)

h) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen

Höhe des Kostenbeitrages: 5,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ 200 100 20,
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe f) schicken.

Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Alternativ besteht die Möglichkeit, Ihnen die Vergabeunterlagen – gegen Erstattung eines Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 8,– Euro – auch in Papierform zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.

i) Ende der Angebotsfrist: 4. Juni 2015, 11.15 Uhr.

l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B.

m) Geforderte Eignungsnachweise:

- Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird gegebenenfalls eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.
- Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs. Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.
- Eigenerklärung Mindestlohn
- Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung über die Qualifikation der Projektmitarbeiter und Anlagen
- Angabe von Referenzen/Qualifikation vergleichbarer Leistungen mit Projektangabe und Tätigkeit in den letzten 5 Jahren.

n) Die Bindefrist endet am 2. Juli 2015.

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 11. Mai 2015

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 404

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) An der Berner Au 12, 22159 Hamburg

f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 24/15 AS**

Sanierung und Neubau von Schulgebäuden

An der Erich-Kästner-Schule, An der Berner Au 12 im Stadtteil Farmsen-Berne, soll ein bestehendes, eingeschossiges Verwaltungs- und Klassengebäude saniert

und durch einen eingeschossigen Verwaltungsneubau ergänzt werden. Daran anschließend wird ein zweigeschossiger Neubau mit Klassenräumen und Gemeinschaftsflächen errichtet.

– Los 1 Rohbau
– Los 2 Elektrotechnische Anlagen

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Los 1 Rohbau

Baustelleneinrichtung

– Fassadengerüste 965 m²

Erdarbeiten

– Feinplanum 218 m³

Stahlbetonarbeiten

– Schalungen 1302 m²
– Beton Sohle 96,50 m³
– Baustahlmatten Sohle 11,65 t
– StB-Wände 390 m²
– Ortbeton Wände 15,5 m³

Los 2 Elektrotechnische Anlagen

– 4 Verteilungen/150 Sicherungen
– 15.000 Meter Leitungen
– 550 Installationsgeräte
– 5 x RWA-Anlage (Taster und Leitungsnetz)
– 40 x Sonnenschutz (Taster und Leitungsnetz)
– 520 x Beleuchtung (nur Leuchtenmontage)
– Sicherheitsbeleuchtung komplett (100 Brennstellen)
– Datennetzwerktechnik (260 Ports inkl. Erweiterung vorhandener Peripherie)
– Elektroakustische Anlagen (Neuinstallation – Erweiterung um 120 Lautsprecher)
– Einbruchmeldeanlage (Erweiterung um 20 Bewegungsmelder und 20 Melde-/Riegelkontakte)

Angebote sind für die Lose einzeln abzugeben. Es ist möglich, für ein, mehrere oder alle Lose Angebote abzugeben. Bzgl. der Abforderung der Unterlagen beachten Sie bitte Buchstabe l)

i) Baubeginn: 1. September 2015
Bauende: 31. August 2016

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 13. Mai 2015 bis 2. Juni 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,– Euro pro Los

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 24/15 AS

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das Los oder die Lose an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten Sie, dass der Betrag von 10,– Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Los und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 3. Juni 2015 für Los 1 bis 10.10 Uhr und für Los 2 bis 10.40 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 3. Juni 2015 für Los 1 um 10.10 Uhr und für Los 2 um 10.40 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

– gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 2. Juli 2015.

w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 12. Mai 2015

Die Finanzbehörde 405

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST BIS), organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg, schreibt gemäß VOL/A öffentlich aus: **Fahrzeugreinigung sowie Desinfektion/Entwesung von Dienstkraftfahrzeugen der Stadt.**

Ablauf der Angebotsfrist: 29. Mai 2015, 15.00 Uhr.

Die Vergabeunterlagen können per E-Mail bis zum 26. Mai 2015, 15.00 Uhr abgefordert werden.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Vergabeunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „Polizei Ausschreibungen") hinterlegt oder unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de erhältlich.

Hamburg, den 11. Mai 2015

Die Behörde für Inneres und Sport – Polizei – 406

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in der Helmholtz-Gemeinschaft

Postanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Frau Roy
Telefon: +49/40/8998-2480
Telefax: +49/40/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
http://www.desy.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**

Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Forschung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

EO013-15 „Unterhaltsreinigung Reinräume am DESY Standort in Hamburg"

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 14

Gebäudereinigung und Hausverwaltung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Notkestraße 85, 22607 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Unterhaltsreinigung der Reinräume mit den ISO-Klassen 4 bis 9 auf dem DESY Betriebsgelände Standort Hamburg.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)

Hauptgegenstand: 90910000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Die Unterhaltsreinigung der Reinräume mit den ISO-Klassen 4 bis 9 auf dem DESY Betriebsgelände Standort Hamburg. Die zu reinigende Gesamtfläche beträgt zur Zeit 1.986,99 m^2.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen:

Vertragslaufzeit: 1. September 2015 bis 31. August 2018 mit einer Optionswahrnehmung für den Zeitraum vom 1. September 2018 bis 31. August 2020, wenn die beauftragten Leistungen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 1. September 2015
Abschluss: 31. August 2018

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister. Bieter, die Ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6EG VOL/A (Verurteilung nach §§ 129, 129a, 129b StGB; § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 StGB; Art. 2 §§ 1 oder 2 IntBestG und § 370 AO) nicht vorliegen.
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs.1 Satz 1 der 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen.
- Eigenerklärung, dass der gesetzlich geschlossene Mindestlohn gemäß dem Entsendegesetz in der neusten Fassung eingehalten wird.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Eigenerklärung, das kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Information Firmendaten.
- Eigenerklärungen über den Umsatz bezogen auf die Unterhaltsreinigung von Reinräumen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens.
- Eigenerklärung über die Anzahl der Mitarbeiter.
- Nachweis über bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit Nennung des Versicherungsumfangs und der Höchsthaftungssummen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Darstellung des Kundendienstes (Reaktionszeit).
- Darstellung der Konzeption zur beabsichtigten Umsetzung der Auftragserfüllung inkl. der eingesetzten Reinigungstechnik.
- Darstellung der Maßnahmen zum Umweltschutz.
- Referenzen der letzten 3 Jahre über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art mit Angabe der Adresse, Ansprechpartner und des Auftragsvolumens.
- Darstellung des unternehmensweit eingesetzten Qualitätssicherungssystems.
- Nachweis der Qualifikation des für das Objekt zuständigen Betriebs- und Objektleiter.
- Ortsbesichtigungsbescheinigung (AUSSCHLUSSKRITERIUM).

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO013-15

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 18. Juni 2015.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 22. Juni 2015.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 1. September 2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

23. Juni 2015

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Der Anbieter hat sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Die Teilnahme an der Ortsbesichtigung wird dem Anbieter durch eine entsprechende Bescheinigung bestätigt. Diese Bescheinigung wird von der DESY-Abteilung – V1 – am Tage der Besichtigung ausgestellt. Angebote, die ohne diese Bescheinigung abgegeben werden, können nicht gewertet werden (AUSSCHLUSSKRITERIUM). Termine können bei Frau Wielgosz per E-Mail (anna.wielgosz@desy.de) oder bei Herrn Backschat per E-Mail (hartmut.backschat@desy.de) vereinbart werden.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

4. Mai 2015

Hamburg, den 4. Mai 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 407

Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

Postanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefon: +49/40/8998-2480
Telefax: +49/40/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
http://www.desy.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**

Öffentlich geförderte Stiftung bürgerlichen Rechts

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Forschung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

DESY EO 011-15 Erstellung der Sanitärtechnik für das CSSB Gebäude.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Bauauftrag

Ausführung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
in der Helmholz-Gemeinschaft,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Neubau eines Zentrums für nationale und internationale Kooperationspartner mit Büroräumen, Laborflächen und Neben- und Technikräumen für unterschiedliche Institute.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214600

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

II.1.8) Lose: Nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Art und Beschreibung der Leistung:

Errichtung der sanitärtechnischen Anlagen, inkl. Warmwasserbereitung, Enthärtungsanlage, Umkehrosmoseanlage und Neutralisationsanlage.

Umfang der Leistung:

– Schmutzwasser/Regenwasser
– Neutralisationsanlage für 77 Laborabwasseranschlüsse
– Enthärtungsanlage für 96 Laborwasser-Kalt-Anschlüsse
– Warmwasserbereitung als Speicherladesystem für 71 Laborwasser-Warm-Anschlüsse
– Umkehrosmoseanlage für 88 VE-Wasser-Anschlüsse
– 24 Waschtische
– 38 WC's
– 20 Urinale

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit 10 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Versicherungen in Höhe von mindestens 1,5 Mio. Euro jeweils für Personen- und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Der Nachweis ist mit dem Angebot einzureichen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Mit der Angebotsabgabe muss eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterschriebene Erkärung vorliegen, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Es muss ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden, der durch eine rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft legitimiert ist. Näheres siehe Vergabeunterlagen. Für die Bietergemeinschaft ist das den Vergabeunterlagen beigefügte Formblatt 234 zu verwenden.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Es wird auf die Vorgaben zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen hingewiesen (siehe dazu Vergabeunterlagen, „Vereinbarung Tariftreue" gemäß Formblatt 231 und „Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU" gemäß Formblatt 232).

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Präqualifizierte Bieter haben ihre Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) zu belegen. Beim Einsatz von präqualifizierten Nachunternehmern ist auch für diese Nachunternehmer die Eintragung ins Präqualifikationsverzeichnis zu belegen.

b) Nicht präqualifizierte Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung, Formblatt 124" vorzulegen. Bei Einsatz von nicht präqualifizierten Nachunternehmern sind die Eigeneerklärungen gemäß Formblatt 124 auch für diese Nachunternehmer abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind nach gesonderter Aufforderung die im Formblatt 124 getätigten Eigenerklärungen durch Vorlage der im Formblatt 124 genannten Bescheinigungen zu bestätigen. Für die Referenzbescheinigungen ist dann das Formblatt 444 (siehe dazu Vergabeunterlagen) zu verwenden.

c) Im Fall von Bietergemeinschaften gelten die unter a) und b) aufgeführten Eignungsanforderungen entsprechend für jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Siehe dazu unter Ziffer III.2.1).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Siehe dazu unter Ziffer III.2.1).

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO 011-15

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 18. Juni 2015.

Kostenpflichtige Unterlagen: –

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 25. Juni 2015, 10.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 24. Juli 2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

25. Juni 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Geb. 11a, R012

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: gem. § 14 EG Abs. 1 VOB/A

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

1. Die den Vergabeunterlagen beigefügten Formblätter sind zwingend zu verwenden.
2. Angebote sind ausschließlich über den Postweg oder direkt an die unter Ziff. I.1) benannte Stelle zu übermitteln.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt,
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
Telefon: +49/228/9499-0,
Telefax: +49/228/9499-163
E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

„Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

a) Gemäß § 101a GWB darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information über die geplante Auftragsvergabe an die nicht berücksichtigten Bieter geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Tage.

b) § 107 Abs. 3 GWB: Der Antrag auf Einleitung des Nachprüfungsverfahrens ist unzulässig, soweit (1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Dies gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101 b Abs. 1 Nr. 2. § 101 a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Siehe dazu unter Ziffer 4.1

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

11. Mai 2015

Hamburg, den 11. Mai 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 408

Öffentliche Ausschreibung

a) Sprinkenhof GmbH
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040/3 39 54-0, Telefax: 040/3 39 54-279,
E-Mail: info@sprinkenhof.de

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Neubau Forschungsgebäude, Center for Hybrid Nanostructures; hier Maler- und Putzarbeiten

e) Hamburg-Bahrenfeld

f) Vergabenummer: **556-11 Maler- und Putzarbeiten**
- 11.300 m² Dünnputz (Wand),
- 11.300 m² Dünnputz (Decke),
- 26.000 m² Anstrich (Wand),
- 8.800 m² Anstrich (Decke),
- 3.550 m² Bodenbeschichtungen,
- 4.800 m² Reinraumbeschichtungen ISO 4/6 (Wand, Decke, Boden),
- 300 m² Lackierung Stahltüren,
- 6.200 m Lackierung Heizrohr.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 27. Juli 2015
Ende: 7. Oktober 2016

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf CD und Einsichtnahme:

Vom 13. Mai 2015 bis 2. Juni 2015, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 75,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: per Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Sprinkenhof GmbH,
Kennwort: Neubau CHyN
Maler- und Putzarbeiten 556-11,
Konto-Nr.: 143 941 000, BLZ: 210 500 00,
IBAN: DE63210500000143941000,
Geldinstitut: HSH Nordbank AG

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 9. Juni 2015, 10.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

Sprinkenhof GmbH, Steinstraße 7, 20095 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 9. Juni 2015 um 10.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 14. Juli 2015

w) Beschwerdestelle:

Sprinkenhof GmbH, Rechtsstelle,
Steinstraße 7 20095 Hamburg

Hamburg, den 12. Mai 2015

Sprinkenhof GmbH 409

Ausschreibung gemäß
§ 12 Nummer 1 VOL/A

f & w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
Telefon: +49/040/4 28 35 - 33 29
Telefax: +49/040/4 28 35 - 35 11

Ausschreibung Nr. **AÖA 028-2015**

Die **Lieferung von Hygiene Paketen (gepackt) und Hygiene Artikeln** soll vergeben werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem **13. Mai 2015** unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de
—> Ausschreibung für Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)
—> AÖA 028-2015

Für den Auftrag kommen nur Bieter, die mit einer Einreichung von Referenzen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind, in Betracht.

Einreichfrist: 15. Juni 2015, 13.00 Uhr

Hamburg, den 13. Mai 2015

f & w fördern und wohnen AöR 410

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).